

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikation

Bezeichnung/Teile-Nummer des Produktes:

Lift-O-Mat/ 211051

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Stabilus GmbH
Wallersheimer Weg 100
D-56070 Koblenz
Tel. 0261/8900-0

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt:
sds@gbk-ingelheim.de

Auskunft gebender Bereich (Anwendungstechnik):
(0261/8900-775) Hr. Milles Abt. SDS

1.4 Notrufnummer

24h-Hotline +049 (0) 6132/84463
(GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim)

Weitere Angaben:
Nachfolgende Angaben beziehen sich auf das Mineralöl

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/ 45/ EG.

2.2 Kennzeichnungselemente

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/ den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Intensiver, langer und wiederholter Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.
Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Chemische Charakterisierung der Inhaltsstoffe

<u>Chem. Bezeichn.</u>	<u>Gef.-Symb.</u>	<u>H-Sätze</u>
Mineralöl	nicht anwendbar	nicht anwendbar
Stickstoff	nicht anwendbar	nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Einwirkung auf die Haut kann Entfettung und Hautreizungen verursachen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen – Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abspülen. Intensive Hautpflege erforderlich.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser (15 min.) spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt:

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmittel auf Umgebungsbrände abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Erhitzung führt zu Drucksteigerung – Berstgefahr.

Zusätzliche Hinweise

Behälter steht unter Druck, bei Brandeinwirkung mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Verschmutzte Arbeitskleidung sofort wechseln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen von Mineralöl in die Kanalisation und in Oberflächengewässer vermeiden.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in den Untergrund/ Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Material aufnehmen und getränktes Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Gase/ Dämpfe/ Aerosole nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Keine produktgetränkten Putzlappen in Kleidung mitführen

Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen

Augenschutz:

Schutzbrille bei Spritzgefahr.

Hautschutz:

Nur bei längerem Hautkontakt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften (Mineralöl)

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig	
Farbe:	verschieden	
Geruch:	charakteristisch	
Zustandsänderungen		Prüfnorm
Siedepunkt:	> 240 °C	
Flammpunkt	> 120 °C	ISO 2592
Dampfdruck bei 20 °C:	<. 1hPa	
Dichte:	ca. 0,80 – 0,95 g/cm ³	
Wasserlöslichkeit:	unlöslich	
kin. Viskosität	(10 – 80) mm ² /s	

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfung:

Akute Toxizität

LD50, oral Ratte: > 2000 mg/kg

LD50, dermal Kaninchen: > 3000 mg/kg

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts bewirken.

Allgemeine Bemerkungen

Bei sachgemäßer Handhabung und bei Beachtung der allgemein geltenden Hygienevorschriften sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Weitere Hinweise

wassergefährdend

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Unter Druck stehende Geräte müssen vor der Entsorgung entgast werden. (Entsorgungsvorschrift beachten!) Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

130110 ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Abfälle von Hydraulikölen; nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport:

Landtransport (ADR/ RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

UN 3164: Sondervorschriften: 594 (Kein Gefahrgut im Sinne der Landtransportvorschriften.)

Seeschifftransport

14.1 UN-Nummer: 3164

14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung: ARTICLES, PRESSURIZED, PNEUMATIC (containing non-flammable gas)

14.3 Transportgefahrklasse: 2.2

14.4 Verpackungsgruppe: 2.2

Gefahrzettel: 2.2



Marine pollutant: -

Begrenzte Menge (LQ): 120 ml

EmS: F-C, S-V

Lufttransport

14.1 UN/ ID.Nr.: 3164

14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung: ARTICLES, PRESSURIZED, PNEUMATIC (containing non-flammable gas)

14.3 Transportgefahrklasse: 2.2

Gefahrzettel: 2.2



Begrenzte Menge (LQ)

Passenger: -

IATA-Verpackungsanweisung

Passenger: 208

IATA-Maximale Menge

Passenger: frei

IATA-Verpackungsanweisung

Cargo: 208

IATA- Maximale Menge

Cargo: frei

14.5 Umweltgefahren

umweltgefährlich: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: 0 %

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

1 – schwach wassergefährdend

Status: WGK – Selbsteinstufung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben:

Änderungen

Änderungen in Kapitel: 2, 3, 10, 12, 15

Weitere Angaben:

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)